

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 71.5.1 "Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter-Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße am Aubuckel" in Mannheim-Käfertal wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 12.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71.5.1 "Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter-Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße am Aubuckel" beschlossen.

Eine Durchführung des Aufstellungsverfahrens im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 oder im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) bleibt vorbehalten. Ebenso bleibt eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs vorbehalten. Der Bebauungsplan Nr. 71.5.1 "Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter-Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße am Aubuckel" ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Bauflichtpläne Nr. 71.5 F vom 18.05.1952 sowie Nr. 32 F vom 19.08.1923.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes 71.5.1 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Ordnung des Gebietes zur dauerhaften Sicherung seiner differenzierten Gewerbestruktur sowie der Ausschluss von Vergnügungsstätten und Bordellen bzw. bordellartigen Betrieben.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Die Planunterlagen können vom **23.04.2019 bis einschl. 07.05.2019** im Beratungszentrum Bauen und Umwelt, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich wird die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planungsunterlagen im oben genannten Zeitraum beim Bürgerdienst Käfertal, Wormser Straße 1, Montag und Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr, Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr gegeben. Etwaige Anregungen zur Planung können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Mannheim, den 11.04.2019

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz